

Wortlaut der vom Deutschen Bundestag angenommenen Anträge zur deutschen Einheit, 3. April 1952

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP

„Der Bundestag erklärt erneut in Übereinstimmung mit der Erklärung der Bundesregierung vom 27. September 1951 die Wiederherstellung der deutschen Einheit in einem freien und geeinten Europa als das oberste Ziel der deutschen Politik.

Der Bundestag erblickt in dem Notenaustausch zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten vom 10. und 25. März 1952 einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Zieles und eine Bestätigung der Zweckmäßigkeit der Bemühungen der Bundesregierung zur Wiederherstellung eines gesamtdeutschen demokratischen Rechtsstaates.

Der Bundestag ersucht die Bundesregierung, erneut bei den Besatzungsmächten darauf hinzuwirken, daß freie Wahlen zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung unter Zugrundelegung der vom Bundestag am 6. Februar 1952 gebilligten Wahlordnung und unter internationaler Garantie durchgeführt werden und daß für die auf Grund dieser Wahlen zu bildenden Staatsorgane innen- und außenpolitische Entscheidungsfreiheit sichergestellt wird. Der Bundestag gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen der Bundesregierung mit den westlichen Besatzungsmächten über die Ablösung des Besatzungsstatuts und über den Sicherheitspakt fortgesetzt und die Ergebnisse dem Bundestag zugeleitet werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag eine Zusammenstellung aller Unterlagen vorzulegen, die zur Unterstützung des deutschen Standpunktes bei den internationalen Verhandlungen über die Wiederherstellung der deutschen Einheit und den Abschluß eines Friedensvertrages geeignet sind.“

Antrag der Fraktion der SPD

„Ohne ein in Freiheit geeintes Deutschland kann eine dauerhafte, auf umfassende und enge Zusammenarbeit der Völker gegründete Friedensordnung in Europa nicht geschaffen werden. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist daher ein europäisches Anliegen und das vornehmste politische Ziel der Bundesrepublik.

Der Bundestag ersucht darum die Bundesregierung, nur solche Abkommen zu unterzeichnen, die der Bundesrepublik rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit sichern, jederzeit und von sich aus auf die Einleitung von Verhandlungen der vier Besatzungsmächte über die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands hinzuwirken.“

Quelle: Bulletin vom 5.4.1952, Nr. 40, S. 413 und Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 3278, in: Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente von 1949 bis 1994, Köln 1995, S. 193—194.